

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 719 574 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**03.07.1996 Patentblatt 1996/27**

(51) Int Cl.<sup>6</sup>: **A63B 69/36**

(21) Anmeldenummer: **95120089.8**

(22) Anmeldetag: **19.12.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH ES FR GB LI PT**

(72) Erfinder: **Glockner, Dieter**  
**D-91126 Schwabach (DE)**

(30) Priorität: **29.12.1994 DE 4447084**

(74) Vertreter: **Kossobutzki, Walter, Dipl.-Ing.(FH)**  
**Hochstrasse 7**

(71) Anmelder: **Glockner, Dieter**  
**D-91126 Schwabach (DE)**

**D-56244 Helferskirchen (DE)**

(54) **Golfschläger**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Golfschläger, bestehend aus einem Schaft mit einem sich an das untere Ende desselben anschließenden, eine Schlagfläche aufweisenden Kopf und einer am Kopf vorgesehenen Führungsfläche.

Um einen Golfschläger so auszugestalten, daß insbesondere bei Anfängern die Treffsicherheit des Balles verbessert und Gelenkverletzungen sowie Rasenschädigungen vermieden werden, ist die Führungsfläche (10) seitlich neben der Schlagfläche (5) des Kopfes (3) nach vorne und oben verlaufend ausgebildet.

**EP 0 719 574 A2**

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht auf einen Golfschläger, bestehend aus einem Schaft mit einem sich an das untere Ende desselben anschließenden, eine Schlagfläche aufweisenden Kopf, und einer am Kopf vorgesehenen Führungsfläche,

Anfänger bzw. Erlerner des Golfspieles haben zumindest anfangs immer Probleme damit, den am Griff des schlägerschaftes gehaltenen Schläger so zu führen, daß der Schlägerkopf eine möglichst optimale Lage zum Ball einnimmt. Meistens wird jedoch anfangs der Schläger und damit der Schlägerkopf zu tief gehalten, was dazu führt, daß bereits vor dem Treffen des Balles der Schlägerkopf den Rasen berührt und diesen beschädigt. Dabei können Rasenlöcher entstehen, die anschließend in aufwendiger Weise beseitigt werden müssen. Durch das Auftreffen des Schlägerkopfes auf den nur wenig nachgebenden Rasen kann es darüber hinaus zu Gelenkverletzungen des Arm- und/oder Handgelenkes kommen. Die Treffsicherheit des Balles und damit die Qualität der Abschläge wird erheblich beeinträchtigt.

Aus der US-PS 3 997 171 ist ein Golfschläger bekannt, der an seiner Rückseite mit einer Führungsfläche versehen ist. Diese Führungsfläche kann nicht verhindern, daß Anfänger bzw. Erlerner des Golfspieles anfangs den Schläger und damit dessen Kopf zu tief ansetzen und dadurch in den Boden schlagen. Auch die damit verbundene Gefahr von Verletzungen des Arm- und/oder Handgelenkes ist nicht ausgeschlossen. Auf die Treffsicherheit des Balles und auf die Qualität der Schläge hat die rückseitige Führungsfläche keinen Einfluß.

Die japanische Patentanmeldung 1-227 774 weist am Kopf des Schlägers einen Schienenkörper auf, der aus zwei mit Abstand voneinander angeordneten Schienenteilen besteht. Zwischen den beiden Schienenteilen führt der Ball eine Bewegung aus, wobei immer sichergestellt sein soll, daß der Ball den Boden berührt und die Schienenteile einen vorgegebenen Abstand vom Boden aufweisen. Derartige Schienenteile, die sich über einen Winkel von annähernd 45° erstrecken, stellen aufgrund des Abstandes vom Boden keine Führungsfläche für den Kopf da.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Golfschläger so auszugestalten, daß insbesondere bei Anfängern die Treffsicherheit des Balles verbessert und Gelenkverletzungen sowie Rasenbeschädigungen vermieden werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung bei einem Golfschläger vorgeschlagen, daß die Führungsfläche seitlich neben der Schlagfläche des Kopfes nach vorne und oben verlaufend ausgebildet ist.

Durch diese Führungsfläche, die wie eine Kufe wirkt, gleitet der Schlägerkopf über den Rasen, ohne daß er denselben beschädigt. Damit entstehen keine Rasenlöcher mehr. Die Führungsfläche wirkt durch den

über den Rasen gleitenden Schlägerkopf gelenkschonend, so daß dadurch hervorgerufene Verletzungen des Arm- und/oder Handgelenkes weitgehend ausgeschlossen sind. Die Treffsicherheit des Balles wird erhöht, was zwangsläufig zu besseren und weiteren Abschlägen führt.

Weitere Merkmale eines Golfschlägers gemäß der Erfindung sind in den Ansprüchen 2 - 8 offenbart.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand in einer Zeichnung etwas vereinfacht dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Dabei zeigen

Fig. 1 den unteren Bereich eines Golfschlägers mit einer angesetzten Führungsfläche und

Fig. 2 eine andere Ausgestaltung einer Führungsfläche

In der Fig. 1 der Zeichnung ist von einem an sich bekannten Golfschläger 1 nur der untere Bereich des Schaftes 2 gezeigt, an dem der Kopf 3 des Golfschlägers 1 über einen Hals 4 befestigt ist. Zur besseren Deutlichkeit der Darstellung wurde der die Schlagfläche 5 aufweisende Teil des Kopfes 3 kurz nach dem Hals 4 geschnitten.

An der der Schlagfläche 5 abgewandten Seite des Halses 4 ist an demselben ein Zwischenstück 6, beispielsweise aus Metall oder Kunststoff befestigt. Zur Befestigung dieses Zwischenstückes 6 dient ein Bügel 7, der mit dem Zwischenstück 6 unter Einschließung des Halses 4 durch nur angedeutete Schrauben 8 verbunden ist. Bedarfsweise kann über diese Schrauben 8 das Zwischenstück 6 am Hals 4 des Kopfes 3 festgeklemmt werden. Es ist jedoch auch möglich, zwischen dem Zwischenstück 6 und dem Bügel 7 eine Führung für den Hals 4 des Kopfes 3 auszubilden und diese beiden Teile über eine zusätzliche Klemmschraube 9 am Hals 4 des Kopfes 3 zu sichern. Dies gibt die Möglichkeit, das Zwischenstück 6 leicht in seiner Höhenlage am Hals 4 zu verändern und damit einzustellen.

Das Zwischenstück 6 ist an seiner Unterseite mit einer Führungsfläche 10 versehen, die gemäß der Fig. 1 durch zwei Blattfedern 11a, 11b mit unterschiedlicher Länge gebildet wird. Dabei trägt die kürzere Blattfeder 11b, die nicht unbedingt vorhanden sein muß, zu einer Stabilisierung der längeren Blattfeder 11a bei. Beide Blattfedern 11a, 11b sind über eine nur angedeutete Schraube 12 am Zwischenstück 6 befestigt. Dabei ist die Befestigung in an sich bekannter Weise so ausgebildet, daß die Blattfedern 11a, 11b zumindest geringfügig um die Achse der Schraube 12 geschwenkt werden können. Die Blattfedern 11a, 11b können jedoch auch über ein Kugelgelenk an dem Zwischenstück 6 angeschlossen sein, welches über die Schraube 12 festgeklemmt werden kann. Dies ermöglicht es, daß die Führungsfläche 10 in einer weitgehend beliebigen Lage zur Schlagfläche 5 eingestellt werden kann. Die Verwendung der Blattfedern 11a, 11b zur Bildung der Führungsfläche 10 ergibt bei der Schlagbewegung beim unbeab-

sichtigten Auftreffen auf dem Rasen eine dämpfende Wirkung. Bedarfsweise kann auch die Führungsfläche 10 senkrecht zur Zeichnungsebene nach außen gewölbt bzw. ballig ausgebildet sein.

In der Fig. 2 der Zeichnung ist ein Zwischenstück 6 mit Bügel 7 gezeigt, welches aus Kunststoff besteht und eine schuhartige Gestalt aufweist. An der Unterseite des Zwischenstückes 6 ist die Führungsfläche 10 direkt ausgebildet. Auch diese Führungsfläche 10 kann senkrecht zur Zeichnungsebene nach außen gewölbt ausgebildet sein. Eine solche Ausgestaltung gibt jedoch nicht mehr die Möglichkeit, die Führungsfläche 10 unabhängig von der Lage des Zwischenstückes 6 einzustellen zu können.

In Abänderung der erläuterten Ausführungsbeispiele ist es auch möglich, daß die Führungsfläche 10 tragende bzw. bildende Zwischenstücke 6 direkt am Kopf 3 des Golfschlägers 1, natürlich aus dem gleichen Werkstoff wie der Kopf 3, anzugießen. Eine Einstellmöglichkeit der Führungsfläche 10 ist dann jedoch nicht mehr vorhanden.

daß die Führungsfläche (10) aus mindestens einer Blattfeder (11a, 11b) gebildet ist.

7. Golfschläger nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) aus mindestens zwei übereinander angeordneten Blattfedern (11a, 11b) mit unterschiedlicher Länge gebildet ist.

8. Golfschläger nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) an einem Formkörper aus Metall oder Kunststoff ausgebildet ist.

9. Golfschläger nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Formkörper einstückig mit dem Zwischenstück (6) ausgebildet ist.

### Patentansprüche

1. Golfschläger, bestehend aus einem Schaft mit einem sich an das untere Ende desselben anschließenden, eine Schlagfläche aufweisenden Kopf, und einer am Kopf vorgesehenen Führungsfläche, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) seitlich neben der Schlagfläche (5) des Kopfes (3) nach vorne und oben verlaufend ausgebildet ist.

2. Golfschläger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) einstückig mit dem Kopf (3) oder dem Schaft (2) ausgebildet ist.

3. Golfschläger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) an einem mit dem Kopf (3) oder dem Schaft (2) verbindbaren Zwischenstück (6) ausgebildet ist.

4. Golfschläger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenstück (6) einstellbar am Kopf (3) oder am Schaft (2) befestigbar ist.

5. Golfschläger nach Anspruch 3 und/oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsfläche (10) einstellbar am Zwischenstück (6) befestigbar ist.

6. Golfschläger nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet,

25

30

35

40

45

50

55

